

### 3.2 Bildungsfinanzierung

Antragsteller: Hauptvorstand

#### 5 **Bildung ist keine Ware**<sup>1</sup>

##### **1. Umfassende öffentliche Bildung für alle – Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit**

10

Bildung ist untrennbar mit der Entwicklung des Menschen verbunden. Sie dient einer selbstbestimmten Entwicklung des Einzelnen, der materiellen Grundsicherung und der Schaffung gleicher Chancen und Lebensbedingungen. Bildung für jede Einzelne und jeden Einzelnen gehört zu den sozialen Grundvoraussetzungen einer entwickelten Gesellschaft. Sie wurde in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als soziales Recht erungen und muss im Hinblick auf die gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft erhalten und ausgebaut werden.

15

20

25

In Deutschland werden derzeit Zukunftschancen verspielt. Die staatliche Aufgabe, das Recht auf Bildung für alle zu garantieren, gerät in immer schärferen Widerspruch zu dominanten neoliberalen Wirtschaftszielen. Das Gemeinwohl wird mehr und mehr dem Ziel privater Gewinnmaximierung geopfert. Staatlichen Bildungseinrichtungen droht die Privatisierung bzw. die Unterwerfung unter privatwirtschaftlich organisierte Steuerung. Der Erfolg von Bildung wird zunehmend an rein ökonomischen Verwertungskriterien gemessen. Diese Entwicklungen und Bestrebungen gefährden in hohem Maße einen gleichen und freien Zugang zu Bildung für alle.

30

35

40

Kommerzialisierung, d.h. die Umgestaltung von Bildung zur Handelsware, zunehmende Privatisierung und Ökonomisierung im rein betriebswirtschaftlich egoistischen Sinn führen zur Verschlechterung der sozialen Lage bzw. zur weiteren Umverteilung des Reichtums von unten nach oben. Die GEW lehnt

45

---

<sup>1</sup> Wichtige inhaltliche Grundlagen für den Antrag sind:

1. Nagel, B.; Jaich, R.: Bildungsfinanzierung in Deutschland. Kassel : Max-Traeger-Stiftung 2002
2. Dohmen, D.; Klemm, K.; Weiß, M.: Bildungsfinanzierung in Deutschland – Grundbegriffe, Rahmendaten und Verteilungsmuster; Max-Traeger-Stiftung 2003

politische Entscheidungen, die diese Entwicklung fördern, entschieden ab und fordert stattdessen qualitative Verbesserung. Familienarmut muss beseitigt werden. Es darf nicht hingegenommen werden, dass in Deutschland 10,2 Prozent der Kinder in Armut leben (im Osten 12,3 Prozent, im Westen 9,8 Prozent). 1.500.000 Kinder sind aufgrund der materiellen Lebensverhältnisse ihrer Eltern von der Teilhabe am sozialen Leben ausgeschlossen, leiden an schlechter Ernährung, wenig Bewegung, werden häufiger krank. Auf ihrem Bildungsweg werden sie benachteiligt, haben ein höheres Risiko, in der Schule zu versagen oder auf einer Sonderschule zu landen. Die GEW fordert ein neues System der Familienfinanzierung, in dem alle familienbezogenen Leistungen des Staates – vom Kindergeld bis zu steuerlichen Regelungen – zusammengefasst werden. Dabei ist eine Staffelung der staatlichen Transferleistungen dergestalt vorzunehmen, dass benachteiligte Familien stärker gefördert werden als wohlhabende und Kinderlose mehr belastet werden als Kinder Erziehende. Bildung und Ausbildung nehmen eine wesentliche Stellung im Kampf gegen Armut und Massenarbeitslosigkeit ein. Deshalb setzt sich die GEW vor allem dafür ein, Bildung, Erziehung und Betreuung in den frühen Jahren massiv qualitativ und quantitativ auszubauen und einen gebührenfreien Besuch der Einrichtungen für alle Kinder zu gewährleisten.

Lernen ist ein lebenslanger Prozess, Bildungsangebote müssen alle Lebensabschnitte begleiten. Über den individuellen Nutzen hinaus profitieren die persönliche Umgebung, die Volkswirtschaft und gesamte Gesellschaft von einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem. Der Staat muss allen Bürgerinnen und Bürgern Chancengleichheit beim Zugang zu allen Bildungseinrichtungen sichern. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung steigt die Notwendigkeit, alle Bildungspotentiale zu entwickeln.

Die GEW setzt sich deshalb für eine Politik der Sicherung des Menschenrechts auf Bildung für alle ein. Die Wissensgesellschaft verlangt mehr und besser qualifizierte, soziale verantwortlich handelnde Menschen. Unterschiedlich Lebensbereiche und Zugangsbedingungen sollten berücksichtigt werden. Zur Sicherung dieses Rechts fordert die GEW Chancengleichheit, d.h. gleiche Zugangsrech-

105 te und eine ausreichende öffentliche Finanzierung.

Dazu gehört auch eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen durch Tarifverträge und Vereinbarungen. Bessere Arbeitsbedingungen sind eine notwendige Voraussetzung für die qualitative Weiterentwicklung des Bildungswesens.

115

## **2. Das deutsche Bildungssystem wird den Anforderungen nicht gerecht**

120 Zahlreiche Studien belegen enorme Fehlentwicklungen und Disparitäten (z.B. regionale, ethnische, geschlechtsspezifische) im deutschen Bildungssystem. Hier seien nur einige wenige Befunde genannt:

125 - die frühe Bildung in Kindertagesstätten wird vernachlässigt, für nur 3 Prozent der unter dreijährigen Kinder steht im Westen Deutschlands ein Platz für eine Tageseinrichtung für Kinder zur Verfügung ; nur 0,4 Prozent des BIP (2002: 10,5 Mrd. Euro) fließen laut OECD aus den öffentlichen Haushalten in den Kita-Bereich; ErzieherInnenausbildung in Deutschland findet – anders als im Ausland – nur in wenigen Modellprojekten an Fachhochschulen statt; Bildungspläne entstehen erst langsam;

140 - die Rechtsansprüche auf „Hilfen zur Erziehung“ (Kinder- und Jugendhilfegesetz) werden aufgrund von Kürzungen in den Länderhaushalten zurückgefahren;

145 - eine kontinuierliche Fachlichkeit im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe ist durch professionelles Personal kaum mehr möglich, da die Finanzierung zunehmend über Projektmaßnahmen erfolgt, die zeitlich befristet sind und durch Ausschreibung von Maßnahmen der billigste Anbieter ohne Rücksicht auf die Qualität den Zuschlag erhält;

155 - Ganztagschulen sind eher die Ausnahme in Deutschland und die Unterrichtsversorgung insbesondere bis zum Ende der Sekundarstufe I bleibt hinter vergleichbaren OECD – Ländern zurück;

160 - das Schulsystem entlässt ca. 10 Prozent der  
Schülerinnen und Schüler ohne Schulab-  
schluss, der Anteil bei Migrantenkindern ist  
doppelt so hoch; das Bildungsniveau wird in  
keinem anderen OECD-Land so extrem von  
der sozialen Herkunft bestimmt wie in  
165 Deutschland;

- die Zahl der Ausbildungsplätze im dualen  
System geht Jahr für Jahr zurück, so dass weit  
über 100 000 Jugendliche 2004 keine betrieb-  
liche Lehrstelle finden; besonders erschrec-  
kend ist die Zunahme der unversorgten  
170 "Altbewerber";

- 35,7 Prozent der Jugendlichen nahmen 2003  
ein Hochschulstudium auf im Vergleich zu  
175 46 Prozent im OECD-Durchschnitt; lediglich  
ca. 20 Prozent schließen ein Studium erfolg-  
reich ab, obwohl bekannt ist, dass bis 2015 ca.  
1 Mio. Hochschulabsolventinnen und  
180 -absolventen zusätzlich (!) benötigt werden;  
gleichzeitig stagnieren die Hochschulhaushal-  
te bzw. sind in einigen Bundesländern sogar  
rückläufig;

185 - Deutschland weist die geringste Weiterbil-  
dungsintensität aller EU-Mitgliedsstaaten auf;  
nur 43Prozent nehmen an Weiterbildungsan-  
geboten teil. Insbesondere Zielgruppen mit  
niedrigerem beruflichen Status und mit  
190 schwierigeren sozialen Bedingungen (z.B.  
Frauen mit Kindern) bleibt die Teilnahme  
weitgehend verschlossen. Aufgrund der Kür-  
zungspolitik in den Ländern und Kommunen  
sowie die Mittelreduzierung und einseitige  
195 Fokussierung der von der Bundesagentur für  
Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung  
auf die Vermittlungsquote gehen die öffent-  
lich geförderten Weiterbildungsangebote im-  
mer mehr zurück. Weiterbildung wird damit  
200 immer stärker eine Domäne der bereits gut  
Qualifizierten;

- im internationalen Vergleich investiert  
Deutschland seit 1995 lediglich 9,7 Prozent  
205 aus dem öffentlichen Gesamthaushalt für  
Bildungseinrichtungen, der Durchschnitt in  
OECD-Ländern beträgt 12,7 Prozent und  
wurde damit um mehr als 1Prozent gesteigert  
seit 1995; lediglich 4,3 Prozent der BIP wer-  
den aus öffentlichen Mitteln für Bildung in-  
vestiert – damit liegt Deutschland am unteren  
210 Ende der Skale der OECD-Länder, Schweden,  
Island Dänemark investieren mehr als 6 Pro-  
zent des BIP.

Deutschland fällt – auch im internationalen Vergleich gemessen – zurück. Die genannten Defizite werden sowohl aufgrund struktureller Mängel - vor allem wegen des lernfeindlichen Auslesesystems eines mehrgliedrigen Schulsystems - und der deutlichen Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems verursacht. Marode und gesundheitsschädigende Gebäude, große Lerngruppen, mangelnde Fortbildung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, um nur einige Schlaglichter zu nennen: all dies passt nicht in ein zukunftsfähiges Bildungssystem, das moderne Lernbedingungen mit professionellen Arbeitsbedingungen verbindet.

Die GEW fordert, dass auf Grund des notwendigen Nachholbedarfs 6-7Prozent des BIP in das Bildungssystem investiert werden. Damit orientiert sich die GEW auch an der Empfehlung der UNESCO (1997):

„Höhere Bildungsausgaben sollten überall als notwendig erachtet werden, da es sich um lebenswichtige Zukunftsinvestitionen handelt... Als Faustregel sollten nicht weniger als 6 Prozent des BSP der Länder, die bis jetzt diesen Anteil noch nicht erreicht haben in den Bildungsbereich fließen.“<sup>2</sup>

### **3. Die Gesellschaft und die Individuen brauchen lebenslange Bildung**

Die GEW fordert im Zusammenhang mit der grundlegenden Reform des deutschen Bildungssystems:

#### **3.1 den freien Zugang zu gebührenfreien qualitativ guten Kindertagesstätten:**

Kinder im Alter von 1 – 14 Jahren brauchen mehr öffentliche Förderung. Anzustreben ist ein Rechtsanspruch auf den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder (KJHG). Auch der Ausbau von Ganztagschulen ist eine strukturelle und pädagogische Maßnahme zum Abbau von sozialen Benachteiligungen. Beide Angebote müssen flächendeckend ausgebaut werden, pädagogischen Qualitätsansprüchen (dazu gehören auch Gruppengrößen

---

<sup>2</sup> Deutsche UNESCO-Kommission (Herausgeber), UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert, Lernfähigkeit: unser verborgener Reichtum; 1997, Seite 145

und Hochschulausbildung der ErzieherInnen) genügen und gebührenfrei sein. Die Finanzierung erfolgt über eine Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden.

270

3.2 eine **gebührenfreie allgemeinbildende Schule**, einschließlich Lernmittelfreiheit (z.B. Schulbücher, Schülercomputer etc.) bis zum Erreichen der Hochschulreife;

275

3.3 institutionelle Förderung von freien Trägern der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe;

280

3.4 einen **erheblich erleichterten Zugang zum Schüler-Bafög**, um den Anteil derjenigen zu erhöhen, die eine Studienberechtigung oder eine berufliche Erstausbildung erwerben wollen;

285

3.5 ein **gebührenfreies Hochschulstudium** bis zu Diplom-, Master- oder vergleichbaren Abschlüssen: Um ein Teilzeitstudium zu ermöglichen, ein Studium mit Kind zu fördern, studentische Interessenvertretung und studentische Mobilität zu unterstützen, sollen die bisherigen Regelstudienzeiten flexibilisiert werden (plus 50 Prozent). Die materiellen Rahmenbedingungen müssen so verbessert werden, dass sich die Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können;

290

295

3.6 eine **elternunabhängige und auskömmliche Ausbildungs- und Studienfinanzierung als sog. Sockelfinanzierung** für alle über 18 Jahre bis zum Abschluss der nichtbetrieblichen Berufsausbildung sowie des Erststudiums (incl. konsekutiver MA-Studiengänge) bei gleichzeitiger Streichung aller kinderbezogenen Transferleistungen ab dem 18. Lebensjahr; eine kontinuierliche Anpassung des Bafög an die steigenden Lebenshaltungskosten sowie die Ausweitung der Möglichkeit des zinsfreien Darlehens;

300

305

310

3.7 eine ausreichende Finanzierung der beruflichen Erstausbildung von Staat und Unternehmen und eine qualifizierte Ausbildung für jeden Jugendlichen zu garantieren. Der Grundsatz öffentlicher Verantwortung muss auch für diesen Bildungsbereich gelten.

315

Zur Finanzierung sind **tariflich vereinbarte bzw. gesetzlich geregelte Fonds** einzurichten, in die alle öffentlichen und privaten Betriebe einzahlen: Betriebe mit eigener Ausbildungsleistung erhalten eine entspre-

320

chende Rückerstattung. Voraussetzung für die Zahlung aus diesen Finanzmitteln ist die Garantie bestimmter qualitativer Standards.

325 Die **Ausbildungsvergütungen** in der betrieblichen Ausbildung sind zu erhalten. Angesichts der großen Unterschiede und der faktischen finanziellen Schlechterstellung vieler Jugendlicher in bestimmten Ausbildungsberufen (z.B. in so genannten Frauenberufen) sollte die gesetzliche **Einführung einer Mindestvergütung** (die sich aus der tariflichen Ausbildungsvergütung ableitet) erwogen werden. Außerdem sind genügend schulische und andere nichtbetriebliche Ausbildungsgänge bereitzustellen und zu finanzieren. Diese sind gebührenfrei sicherzustellen. Für diesen Personenkreis ist Schüler-Bafög zu zahlen.

340 **3.8 ausreichend ausgestattete und mehrjährige Globalhaushalte für die Hochschulen, die Planungssicherheit garantieren:**

345 Ausreichend ausgestattete Grundhaushalte müssen die Kontinuität, Pluralität und Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Arbeit gewährleisten. Die Mittelzuweisung muss nach transparenten Regeln erfolgen. Für die Annahme und Durchführung von Drittmittelvorfhaben müssen Vereinbarungen geschlossen werden, die Abhängigkeiten vermeiden und die Freiheit der wissenschaftlichen Arbeit in sozialer Verantwortung sichern.

355 Globalhaushalte an den Hochschulen dürfen nicht dazu führen, dass sich Bund und Länder immer mehr aus ihrer grundsätzlichen finanzpolitischen Verantwortung für die Sicherung der Infrastruktur im Bereich Forschung und Lehre verabschieden.

360 Das betrifft auch die Rahmenbedingungen für Akquise und Durchführung von Drittmittelpunkten sowie den künftigen Umgang mit den Einnahmen aus Studiengebühren, sofern sie sich nicht verhindern lassen. Einnahmen dieser Art dürfen nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden oder zu Kürzungen von Landes- und Bundesmitteln führen, die der Absicherung der originären Aufgaben in der Lehre und Forschung dienen.

375 **3.9 ein Finanzierungssystem für die Weiterbildung, das insbesondere der Benachteiligung von bildungsfernen und sozial schwächeren Gruppen entgegenwirkt und sie tendenziell ausgleicht.**

Zur Sicherung von Kontinuität und Qualität der Weiterbildungsangebote ist eine die personelle und sächliche Grundausstattung abdeckende institutionelle (Angebots-) Förderung abzusichern, die auch zu mehr Professionalität und Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen führt. Eine überwiegend nachfrageorientierte Finanzierung (z.B. Bildungsgutscheine) wird abgelehnt.

**Teilnahmegebühren**, deren Höhe sozial gestaffelt und gesetzlich begrenzt sein muss, als flexibles und nachfrageorientiertes Finanzierungssystem ergänzen die Angebotsfinanzierung. Für das Nachholen von schulischen und beruflichen Abschlüssen („Zweite Chance“) wird auf Gebühren verzichtet. Die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten ist in der Regel von den Unternehmen zu zahlen. Teilnehmergebühren müssen in ihrer Höhe gestaffelt und gesetzlich begrenzt sein.

Die Finanzierung der **beruflichen Weiterbildung** nach SGB III darf nicht auf Arbeitslose mit dem ausschließlichen Ziel kurzfristiger Vermittlung beschränkt sein: Auch Angebote, die der Prävention, der nachhaltigen Sicherung von Qualifikationen und dem Nachholen von beruflichen Abschlüssen dienen, sind nach SGB III (und künftig auch nach SGB II für die Arbeitslosengeld (ALG) II-Empfänger) zu fördern.

Um auch die Teilnahme anderer Zielgruppen an beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen, muss die Förderung nach SGB II und SGB III dringend durch eine Steuerfinanzierung ergänzt werden.

Ein **Konzept lebenslangen Lernens**, in dem Jede und Jeder eine „Zweite Chance“ bekommt und Weiterbildung auch unabhängig vom unmittelbar beruflichen Bedarf ermöglicht wird, muss über eine Ausbildungsförderung der lernenden Erwachsenen unterstützt werden. Gesetzliche Grundlage dazu sollte – entsprechend der Empfehlung der Kommission Finanzierung Lebenslangen Lernens - ein umfassendes Bildungsförderungsgesetz, als erster Schritt ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz sein.

Zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung sind auch Fonds für Weiterbildung analog zu den Fonds der beruflichen Ausbildung (3.6) einzurichten und tarifliche Regelungen zu treffen, die die Unternehmen zur betrieblichen Weiterbildung verpflichten. Bestandteil solcher tariflichen Regelungen können

auch Weiterbildungskonten mit Zeit- und finanziellen Guthaben sein.

435

Die GEW befürwortet grundsätzlich im Bereich der **allgemeinen, kulturellen und politischen** Weiterbildung ein System der staatlichen Finanzierung, bei der sowohl die institutionelle Grundförderung als auch programm- und projektbezogene Unterstützung und Bezuschussung sowie der Aufbau von Support-Strukturen möglich sind. Dabei sind Haushaltsmittel - ein bestimmter Prozentsatz der jeweiligen Gesamthaushalte - sowohl für die kontinuierliche Finanzierung wie für geförderte Bildungsfreistellung (Zeitkonten) in den Bundesländern gesetzlich festzulegen.

440

445

Außerdem ist stufenweise ein ausreichendes öffentlich finanziertes trägerübergreifendes Angebot für die Weiterbildung nachfragenden Zielgruppen zu entwickeln.

450

#### **4. Sozial gerechte Finanzierung von Anfang an**

455

Ein Sozialstaat braucht hinreichende Finanzmittel, um seine Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllen zu können. Die öffentlichen Haushalte der letzten Jahre sind aber gekennzeichnet von politisch gewollten und politisch verursachten Steuerausfällen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die negativen Folgen eines sehr niedrigen Wirtschaftswachstums, weil Kaufkraft von Vielen in eine Erhöhung von Spekulationsgeldern für Wenige umgewandelt wird. Läge die Steuerquote - der Anteil der Steuern am BIP - noch auf dem Stand des Jahres 2000 hätte der Staat jährlich mindestens 50 Mrd. Euro höhere Einnahmen. Die öffentliche Finanznot ist also kein Schicksal, sondern das Ergebnis falscher Politik.

460

465

470

Grundsätzlich müssen die strukturellen Probleme der öffentlichen Finanznot mit einer Umsteuerung im Steuersystem bewältigt werden. Kurzfristig ist auch eine höhere Staatsverschuldung sinnvoll (Änderung des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Flexibilisierung des Defizitkriteriums). Kreditfinanzierte Investitionen im Bildungsbereich von heute belasten zukünftige Generationen nicht, sondern sorgen dafür, dass sich die ökonomische Produktivkraft von Bildung entfalten kann. Bildung ist weiterhin ein individuelles Vermögen, das gesellschaftlich positiv wirkt und damit die soziale Konsistenz der

475

480

485

490 Gesellschaft erhöht. Bildung gehört zum unveräußerlichen Kernbereich der staatlichen Aufgaben. Die Kommerzialisierung von Bildung als eine auf dem Markt gehandelte Dienstleistung und weitergehende Liberalisierungsverpflichtungen im Rahmen der WTO- und GATS-Verhandlungen lehnen wir entschieden ab.

500 Ausgaben für Bildung und Forschung sind Investitionsausgaben und keine Verbrauchsausgaben; auch wenn sie unmittelbar als Verbrauchsausgaben erscheinen. Sie sind zweifelsohne Ausgaben mit zukunftsbegünstigendem Charakter (Definition des Berliner Verfassungsgerichts zu den Investitionsausgaben). Dementsprechend sind Bildungsausgaben auch als Investitionsausgaben in die Haushaltsrechnung einzustellen.

510 Der Staat darf nicht versuchen, die Finanzierungslücke bei der Bildung dadurch zu schließen, dass die Arbeitszeit des pädagogischen und wissenschaftlichen Personals verlängert, noch mehr verdichtet oder schlechter bezahlt wird. Die Arbeitsbedingungen der im Bildungsbereich Beschäftigten müssen mit Tarifverträgen und Vereinbarungen abgesichert werden. Insgesamt sind die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

520 Die GEW fordert von den politisch Verantwortlichen, Steuersenkungsforderungen im oberen Einkommensbereich energisch zurückzuweisen und stattdessen folgende Einnahmeverbesserungen der öffentlichen Hand durchzusetzen:

- 530 a. Rücknahme der Absenkung des Spitzensatz bei der Einkommenssteuer.
- 530 b. Wiedererhebung einer Vermögenssteuer mit einer Freigrenze von 500.000 Euro.
- 535 c. Anpassung der Einheitswerte der Immobilien an die Marktwerte bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.
- 540 d. EU-weit koordinierte Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerflucht durch Harmonisierung der Steuern (z.B. Mindeststeuern), Verhinderung von Firmenverlegungen in Steueroasen.
- 540 e. Schaffung einer kommunalen Wertschöpfungssteuer, in die auch Freiberufler ab einer bestimmten Einkommensgrenze einbezogen werden, als Ersatz für die Gewerbesteuer.

- 545 f. Kappung des Ehegattensplittings mit dem Ziel der langfristigen Abschaffung.
- g. Verringerung von steuermindernden Subventionsmöglichkeiten für Großunternehmen.
- 550 h. Einführung einer Devisentransaktionssteuer auf EU-Ebene mit einem Regelsatz von 0,01 Prozent und der Möglichkeit zu einem deutlich höheren Satz, der bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wirksam wird.
- 555 i. Mindestbesteuerung für alle Unternehmen (Personengesellschaften, Unternehmen und Kapitalgesellschaften). Die Verrechnung von Verlusten mit heutigen Gewinnen ist deutlich einzuschränken.
- 560 j. Verschärfte Kontrollen – insbesondere bei höheren Einkommen -, um zu verhindern, dass Kosten der individuellen Lebensführung als Betriebsausgaben steuermindernd in Ansatz gebracht werden. Entsprechendes gilt auch für Umwidmung von Ausgaben für Liebhabereien.
- 565 k. Aufhebung des Bankgeheimnisses (§30a Abgabenordnung), um die gesetzlich gewollte Besteuerung der Zins- und Spekulationseinkünfte auch sicherzustellen.
- 570 l. Durchsetzung der Steuerehrlichkeit durch schärfere Kontrolle, verstärkte Steuerprüfung und Strafmaßnahmen.
- 575 m. Bewertung von Bildungsausgaben als Investitionen im Rahmen des deutschen Haushaltsrechtes.
- 580 n. EU-weite Koordinierung und Harmonisierung der Energiesteuern mit dem Ziel einer einheitlichen Umweltverschmutzungssteuer.

585 Die GEW fordert den DGB auf, ein einheitliches Steuerkonzept zur Sicherstellung öffentlicher Einnahmen aufzustellen. Das Konzept „Solidarische Einfachsteuer“ (SES), wie es von ver.di, IG Metall und attac vorgeschlagen wird, hält die GEW für eine geeignete Grundlage.

590

595 Der Hauptvorstand wird beauftragt, das vorliegende Konzept zur Bildungsfinanzierung zu veröffentlichen und für dessen politische Umsetzung breite gesellschaftliche Unterstützung zu organisieren. Gleichzeitig erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Präzisierung

600

605

*Beschlossen am 26.04.2005*